Jahrgang 27 – Dienstag, den 21. November 2017 – Nummer 11

Der Collm-Bote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.

Advent im Alten Jagdschloss

Sonntag, 03.12.2017

14.00 Uhr	Eröffnung durch den Bürgermeister mit den Wermsdorfer Blasmusikanten
14.00 Uhr	Weihnachtsreiten in der Reithalle
14.30 Uhr	Programm der Schulen und des Kindergarten Lampersdorf auf der Bühne
15.15 Uhr	Stollenanschnitt mit der Fischkönigin Lisa I.
15.30 Uhr	Märchenzimmer im Gemeindesaal
15.30 Uhr	Dudelsackmusik
16.30 Uhr	Besuch des Weihnachtsmannes

Außerdem:

- Bastelecke, Filzen und Lebkuchenhaus bauen
- Weihnachtspostamt
- verschiedene weihnachtliche Verkaufsstände
- Speis und Trank

Der Förderverein Wermsdorfer Schulen e.V. lädt im Namen aller Beteiligten recht herzlich ein.

Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.11.2017

Tagungsort: Schlosssaal Altes Jagdschloß Wermsdorf
Tagungstermin: 02.11.2017; 19.00 Uhr

Der Bürgermeister Herr Müller begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Gemeinderatssitzung. Mit 12 anwesenden Gemeinderäten und dem Bürgermeister war die Beschlussfähigkeit gegeben. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 73/11/17	Grundsatzbeschluss Finanzierung und Durchführung einer Machbarkeitsstudie ehemalige Trockenscheune im Bereich der Hubertusburg
Beschluss Nr. 74/11/17	1. Änderungsatzung der Satzung zum Betreiben von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Wermsdorf
Beschluss Nr. 75/11/17	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wermsdorf
Beschluss Nr. 76/11/17	Schulbezirkssatzung
Beschluss Nr. 77/11/17	Neufassung Hundesteuersatzung
Beschluss Nr. 78/11/17	Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung Sachverständigenkosten

Sonstiges

Matthias Müller
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, dem 30.11.2017** findet um 19.00 Uhr im Schlosssaal des Alten Jagdschlosses Wermsdorf eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Beschlussvorlagen

3.1 Beschlussvorlage – Beschluss über die Kostenspaltung für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen in Calbitz, Holzlandstraße
3.2 Beschlussvorlage - Verkauf Flurstück 26/1 der Gemarkung Gröppendorf
3.3 Beschlussvorlage - Überplanmäßige Aufwendungen/Erträge für die Herstellung barrierefreier Bushaltestellen
3.4 Beschlussvorlage - Abschluss eines Zwischenpachtvertrages mit dem Regionalverband der Kleingärtner Torgau/Oschatz e. V. für die Flurstücke des Kleingartenvereins Waldfrieden Mahlis e. V.
3.5 Beschlussvorlage - Befreiung von Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohngebiet Reckwitz“

4. Zuwendungen und Spenden
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeinderäte
7. Sonstiges

B Nichtöffentlicher Teil

Ich lade Sie zu dieser Sitzung recht herzlich ein.

Matthias Müller
Bürgermeister

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wermsdorf

(Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wermsdorf in seiner Sitzung am 02.11.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 2 (2) S. 4 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wermsdorf ändert sich wie folgt:
Erfolgt eine Aufnahme in begründeten Ausnahmefällen nach dem 15. des Monats, wird der hälftige Elternbeitrag erhoben.

§ 2

§ 4 (1) der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wermsdorf wird ergänzt:
Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Die Anlage zu § 4 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wermsdorf ändert sich wie folgt:
siehe Tabelle als Anlage

§ 4

§ 4 (6) S. 2 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wermsdorf wird gestrichen.

§ 5
Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Elternbeitragssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Die vorstehende vom Gemeinderat der Gemeinde Wermsdorf beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und es ergeht folgender Hinweis:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

(a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

(b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

ausgefertigt: Wermsdorf, den 03.11.2017

M. Müller
Bürgermeister

Anlage Übersicht über Elternbeiträge in € (§§ 4, 5)
SächsKitaG gemäß § 1 Abs. 2-4

Krippe		*Familie / familienähnliche Gemeinschaft*				*Alleinerziehend*		
	h	1. Kind	2. Kind	3. Kind		1. Kind	2. Kind	3. Kind
Ermäßigung in %			*40*	*80*		*10*	*10*	*10*
	9	189,27	113,56	37,85		170,34	102,20	34,07
	6	126,18	75,71	25,24		113,56	68,14	22,71
	4,5	94,63	56,78	18,93		85,17	51,10	17,03
bei Bedarf § 4 Abs. 5	10	210,30	126,18	42,06		189,27	113,56	37,85
Kindergarten		*Familie / familienähnliche Gemeinschaft*				*Alleinerziehend*		
	h	1. Kind	2. Kind	3. Kind		1. Kind	2. Kind	3. Kind
Ermäßigung in %			*40*	*80*		*10*	*10*	*10*
	9	107,10	64,26	21,42		96,39	57,84	19,28
	6	71,40	42,84	14,28		64,26	38,56	12,85
	4,5	53,55	32,13	10,71		48,20	28,92	9,64
bei Bedarf § 4 Abs. 5	10	119,00	71,40	23,80		107,10	64,26	21,42
Hort		*Familie / familienähnliche Gemeinschaft*				*Alleinerziehend*		
	h	1. Kind	2. Kind	3. Kind		1. Kind	2. Kind	3. Kind
Ermäßigung in %			*40*	*80*		*10*	*10*	*10*
	6	59,42	35,65	11,88		53,48	32,09	10,70
	5	49,52	29,71	9,90		44,57	26,74	8,91

Mehrbetreuung nach § 4 Abs. 6 der Elternbeitragsatzung je Stunde

Krippe	4,89 €
Kindergarten	2,38 €
Hort	1,98 €

1. Änderungsatzung der Satzung zum Betreiben von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Wermsdorf

(Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wermsdorf am 02.11.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 2 (4) S. 6 der Satzung zum Betreiben von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Wermsdorf ändert sich wie folgt:
In den Ferien kann die Betreuung bis zu 9 Stunden erfolgen.

§ 2

§ 2 (4) der Satzung zum Betreiben von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Wermsdorf wird neu hinzugefügt:
Der Bedarf an der zusätzlichen Betreuungszeit in den Ferien, über den 5- bzw. 6-Stunden Betreuungsvertrag hinaus, ist von den Personensorgeberechtigten glaubhaft nachzuweisen.

§ 3

§ 11 der Satzung zum Betreiben von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Wermsdorf wird neu gefasst:

Datenerhebung
Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung des Elternbeitrages haben die Personensorgeberechtigten gem. § 60 Absatz 1 SGB I eine entsprechende Mitwirkungspflicht. Daher werden, falls erforderlich personenbezogene Daten erhoben und gespeichert. Rechtsgrundlagen für die Speicherung der Daten sind § 35 i. V. m. § 60 SGB I, §§ 61 ff. SGB VIII und § 67 bis § 85 a SGB X und § 12 ff. SächsDSG.

§ 4

Der vormalige § 11 der Satzung zum Betreiben von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Wermsdorf wird zu § 12.

§ 5

Der vormalige § 12 der Satzung zum Betreiben von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Wermsdorf wird zu § 13.

§ 6
Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:
Die vorstehende vom Gemeinderat der Gemeinde Wermsdorf beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und es ergeht folgender Hinweis:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn:
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

(a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
(b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

ausgefertigt: Wermsdorf, den 03.11.2017

M. Müller
Bürgermeister

Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen der Gemeinde Wermsdorf ab dem Schuljahr 2019 / 2020

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (SächsGVBl. 652), in Verbindung mit § 25 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.07.2004 (SächsGVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.04.2017 (SächsGVBl. S. 242) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.11.2017 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für folgende in Trägerschaft der Gemeinde Wermsdorf geführten Grundschulen:
• Grundschule „Zur alten Poststation“ Wermsdorf, Altes Jagdschloss 3
• Grundschule Calbitz, Ernst-Thälmann-Straße 34

§ 2
Gegenstand

Für die in Trägerschaft der Gemeinde Wermsdorf befindlichen Grundschulen werden zwei Schulbezirke bestimmt.

§ 3
Schulbezirk der Grundschule „Zur alten Poststation“ Wermsdorf

Dem Schulbezirk der Grundschule „Zur alten Poststation“ Wermsdorf werden folgende Ortsteile zugeordnet:
· Wermsdorf mit Reckwitz
· Mahlis
· Gröppendorf
· Wadewitz
· Liptitz
· Wiederoda

§ 4
Schulbezirk der Grundschule Calbitz

Dem Schulbezirk der Grundschule Calbitz werden folgende Ortsteile zugeordnet:
· Calbitz
· Malkwitz
· Luppa
· Lampersdorf
· Collm

§ 5
Übergangsregelung

Die neue Schulbezirksregelung gilt nicht für Schüler und Schülerinnen der Bestandsklassen. Sie werden bis zum Ende ihrer Grundschulzeit nach der bisherigen Schulbezirksregelung beschult.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Schulbezirkssatzung der Gemeinde Wermsdorf, beschlossen am 28.06.2012 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:
Die vorstehende vom Gemeinderat der Gemeinde Wermsdorf beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und es ergeht folgender Hinweis:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn:
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

(a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
(b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

ausgefertigt: Wermsdorf, den 03.11.2017

M. Müller
Bürgermeister

Hundesteuersatzung ab 01.01.2018

Der Gemeinderat Wermsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.11.2017 die Neufassung der Hundesteuersatzung ab 01.01.2018 beschlossen.
Wir möchten hiermit nochmal ausdrücklich auf Folgendes hinweisen und bitten um Beachtung:

§ 10 Abs. 2 – Verfahren bei Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen.

Satz 2 gilt nicht für Blindenführhunde und Hunde, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen.

§ 12 Abs. 1, 2 und 5 – Anzeigepflicht

(1) Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde Wermsdorf anzuzeigen. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die Kreispolizeibehörde die Gemeinde im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.
(2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde Wermsdorf innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
(5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.
Nachfolgend ist die Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen ab 01.01.2018 veröffentlicht.

Kämmerei
SG Steuern

Satzung der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen über die Erhebung einer Hundesteuer

– Hundesteuersatzung –

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (SächsGVBl. S. 652) in Verbindung mit § 2 und § 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (SächsGVBl. S. 504) sowie § 10 des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) vom 24.08.2000 (SächsGVBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2008 (SächsGVBl. S. 480) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wermsdorf in seiner Sitzung am 02.11.2017 mit Beschluss Nr. 77/11/17 folgende Neufassung der Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1
Steuererhebung

Die Gemeinde Wermsdorf erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2
Steuergegenstand

(1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde Wermsdorf sowie den dazugehörigen Ortsteilen zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
(2) Ein Hund wird zu gewerblichen Zwecken im Sinne des Abs. 1 gehalten, wenn die Kosten der Hundehaltung Betriebsausgaben oder Werbungskosten im Sinne des Einkommenssteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung sind.
(3) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als drei Monate im Gebiet der Gemeinde Wermsdorf aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Gemeinde/Stadt der Bundesrepublik Deutschland versteuern.
(4) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden im Sinne des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden in der jeweils gültigen Fassung.
Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.

§ 3
Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens 3 Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.
(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
(5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

§ 4
Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5
Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer.
Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
(2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres.
(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem die Hundehaltung beendet wird.
(4) Wird ein Hund im Gemeindegebiet erst nach dem Beginn eines Kalenderjahres gehalten, so entsteht dann keine Steuerschuld, wenn der Hund für diesen Zeitraum nachweisbar in einer anderen Gemeinde/Stadt der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wurde.

§ 6
Steuersatz

(1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

a)	für den ersten Hund	40,00 €
b)	für den zweiten und jeden weiteren Hund	80,00 €.

(2) Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr

a)	für den ersten Hund	200,00 €
b)	für den zweiten und jeden weiteren Hund	400,00 €.

Für gefährliche Hunde nach § 2 Abs. 3, deren Gefährlichkeitsvermutung durch einen erfolgreichen Wesenstest widerlegt wurde und dazu eine schriftliche Bestätigung von der Kreispolizeibehörde vorgelegt wird, gelten die Steuersätze des Absatzes 1.
(3) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.
(4) Steuerbefreiungen nach § 7 bleiben unberührt.

§ 7
Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:

1. Blindenführhunden
2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen
3. Diensthunden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird

4. Hunden von Forstbediensteten und von bestätigten Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- und Jagdschutz erforderlich sind
5. Hunden, die zu wissenschaftlichen Zwecken in Instituten oder Laboratorien gehalten werden. Die Steuerbefreiung wird auch Personen gewährt, denen die Erlaubnis zur Vornahme wissenschaftlicher Versuche an lebenden Tieren erteilt ist.
6. Hunden, die innerhalb von 12 Monaten vor dem in § 10 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen
7. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u. ä. Einrichtungen untergebracht sind
8. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl
9. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist.

Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 8
Steuerermäßigungen

(1) Die Hundesteuer nach § 6 Abs. 1 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für

1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden
2. Hunde, die zur Bewachung bewohnter Gebäude gehalten werden, wenn das betroffene Gebäude mehr als 100 m von einer geschlossenen Ansiedlung entfernt ist
3. abgerichtete Hunde, die von Artisten und Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden
4. Hunde, die innerhalb von 12 Monaten vor dem in § 10 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt
   a) die Schutzhundeprüfung III
   b) die Rettungshundetauglichkeitsprüfung
   mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Werden die in Absatz 1 aufgeführten Hunde neben anderen Hunden gehalten, so gelten diese als zweiter oder weiterer Hund im Sinne von § 6 Abs. 1 b.
(3) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 9
Zwingersteuer

(1) Die Hundesteuer ermäßigt sich auf die Hälfte des in § 6 Abs. 1 genannten Steuersatzes für Zuchthunde von Hundezüchtern, wenn

1. mindestens zwei zuchttaugliche Hunde der gleichen Rasse zu Zuchtzwecken gehalten werden
2. der Zwinger, die Zuchttiere und die selbst gezogenen Hunde nachweislich in ein anerkanntes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind
3. über den Ab- und Zugang ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt werden
4. aller zwei Jahre ein Wurf nachgewiesen wird und bei Rüden die Deckbescheinigungen vorgelegt werden können.

(2) Für selbst gezogene Hunde, die sich im Zwinger befinden, wird bis zum Alter von sechs Monaten keine Hundesteuer erhoben.
(3) Von der Zwingersteuer ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 10
Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres. In den Fällen nach § 5 Abs. 2 sind die Verhältnisse bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
(2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen. Satz 2 gilt nicht für § 7 Ziffer 1 und 2.
(3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn

1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind
2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde
3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht
4. in den Fällen des § 9 keine ordnungsgemäßen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden bzw. wenn solche Bücher der Gemeinde auf Verlangen nicht vorgelegt werden

§ 11
Entrichtung der Hundesteuer

(1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
(2) Die Steuer ist am 01. April für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
(3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 12
Anzeigepflicht

(1) Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das besteuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde Wermsdorf anzuzeigen. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die Kreispolizeibehörde die Gemeinde im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.
(2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde Wermsdorf innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Gemeinde Wermsdorf innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
(4) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
(5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

§ 13
Steueraufsicht

(1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird für maximal 4 Kalenderjahre von der Gemeinde eine Hundesteuermarke ausgegeben. Bei Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung wird die Steuermarke jeweils mit dem Hundesteuerbescheid verschickt, ansonsten wird die Steuermarke bei Entrichtung der Hundesteuer persönlich ausgehändigt. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.
(2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
(3) Bis zur Ausgabe der neuen Hundesteuermarken behalten die bisherigen Steuer-marken ihre Gültigkeit.

(4) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 9 dieser Satzung herangezogen werden, erhalten in jedem Fall nur zwei Hundesteuermarken.
(5) Bei Verlust der Hundesteuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten erhoben.

§ 14
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer

1. seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
2. der Verpflichtung zur Anbringung der Hundesteuermarke am Halsband des Hundes nach § 13 Abs. 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 15
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen vom 15.12.2000 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (SächsGVBl. S. 652) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wermsdorf, den 03.11.2017

Matthias Müller
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 20. Dezember 2017

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 5. Dezember 2017

Mitteilungen/Informationen

Das Liegenschaftsamt informiert

Baugrundstücke und Verkaufsobjekte in Wermsdorf und Umgebung

- **Baugrundstück in Luppa**

Lage:	04779 Wermsdorf/OT Luppa, Bortewitzer Weg
Gemarkung:	Deutschluppa
Flurstücksnummer:	98/2 und eine Teilfläche von 99/5
Eigentümer:	Gemeinde Wermsdorf
Kaufpreis:	nach Wertgutachten 13,70 EUR/ qm

Objektbeschreibung:
Die Grundstücke sind für die Bebauung mit 4 Eigenheimen vorgesehen.
Die Fläche ist ortsüblich erschlossen. Eine Parzellierung der einzelnen Baugrundstücke ist bisher noch nicht erfolgt. Die Kosten der Vermessung des jeweiligen Grundstückes sind vom Käufer zu tragen.

Bortewitzer Weg, Luppa

- **Eigentumswohnungen in Calbitz**

Lage:	04779 Wermsdorf/OT Calbitz, Kötitzer und Böhlaer Straße
Gemarkung:	Calbitz
Wohnungsgröße:	51,4 qm/57,4 qm
Eigentümer:	Gemeinde Wermsdorf
Kaufpreis:	22.600 EUR bis 24.600 EUR (je nach Lage und Ausstattung)

Objektbeschreibung:
Es handelt sich um 10 Eigentumswohnungen, welche im Paket aber auch einzeln verkauft werden.

Im Wohnblock der Kötitzer Straße stehen 4 Wohnungen zum Verkauf. Drei der Wohnungen sind 3-Raum-Wohnungen und haben eine Größe von 57,4 qm, die vierte ist eine Zweiraumwohnung mit einer Größe von 47,4 qm. Die Wohnbereiche wurden 1994 teilweise saniert.

Im Wohnblock Böhlaer Straße stehen 6 Wohnungen zum Verkauf. Die Wohnungen haben alle eine Größe von 51,4 qm und sind Zweiraumwohnungen. Zwei der Wohnungen wurden 2009 und 2012 umfassend saniert.

Kötitzer und Böhlaer Straße, Calbitz

- **Verkauf ehemaliges Schulgebäude in Mahlis**

Objekt: ehemaliges Schulgebäude
Standort/Lage: 04779 Wermsdorf/OT Mahlis,
Karl-Marx-Straße 6

Objektbeschreibung:
Leerstehendes ehemaliges Schulgebäude
Der Grund und Boden befindet sich im Eigentum der Kirche. Die Verkaufsbereitschaft der Kirche liegt vor.
Baujahr: 1878
Bauzustand: sanierungsbedürftig
Nutzungsempfehlung: Das Grundstück ist zur Wohnbebauung als auch zu gewerblichen Zwecken ausbaufähig.

Karl-Marx-Straße 6, Mahlis

Wohnungen in der Gemeinde Wermsdorf

Sie wollen sich verändern und suchen dafür eine neue Wohnung in Lampersdorf? Dann rufen Sie uns an und vereinbaren einen Besichtigungstermin mit uns. Wir bieten Ihnen an:

- **eine Dreiraumwohnung in Lampersdorf, Limbacher Straße 5 im Obergeschoss**

Die Wohnung hat eine Größe von 84 qm. Sie befindet sich in einer ruhigen Wohnlage, ist saniert und besteht aus drei Räumen, einer Küche und einem Bad mit Wanne, Dusche und WC. Gartennutzung ist möglich. Ein Stellplatz für den Pkw ist vorhanden. Die Vermietung kann sofort erfolgen.

Kontakt für Kaufangebote oder Besichtigungstermine:
Gemeindeverwaltung Wermsdorf- Sachgebiet Liegenschaften
Altes Jagdschloß 1
04779 Wermsdorf
Tel.: 034364 81118
Fax: 034364 81131
E-Mail: ubrich@wermsdorf.de

Schöffenwahl 2018 - Bewerber werden gesucht

Im Frühjahr 2018 sind bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 zu wählen. Gesucht werden in unserer Gemeinde Frauen und Männer, die am Amtsgericht Torgau und Landgericht Leipzig als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.
Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Torgau vor, der in der zweiten Jahreshälfte aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird.
Gesucht werden Bewerber/innen, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2018 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind nur deutsche Staatsangehörige. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Polizeibeamte, Bewährungshelfer usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Neben diesen formalen Kriterien sollen die Bewerber aber vor allem bestimmte **Grundfähigkeiten** mitbringen, die notwendig dazu gehören, wenn man über andere Menschen qualifiziert urteilen soll. **Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung.** Schöffen sollten sich in verschiedene soziale Milieus hineindenken und das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Im Strafrecht muss auf ein Gramm Rechtskenntnis ein Zentner **Menschenkenntnis** kommen (Gustav Radbruch). Letztere wird von den Schöffen erwartet. Die Rechtskenntnis bringen die Berufsrichter mit. Die Laienrichter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Beweismitteln (Zeugenaussagen, Gutachten, Urkunden) ableiten kann. Die **Lebenserfahrung**, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich zu einem nicht unerheblichen Teil aus beruflicher Erfahrung rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.
Schöffen müssen **Objektivität und Unvoreingenommenheit** auch dann bewahren können, wenn der Prozess in schwierige Situationen kommt, z. B. wenn ein Verteidiger eine sog. Konfliktverteidigung praktiziert, der Angeklagte aufgrund seines Aussehens oder Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat dem Schöffen zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung in den Medien bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Vom ersten Tage an muss der Schöffe seine Rolle im Strafverfahren kennen, über seine Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Er muss daher die Zeit investieren, sich über die Rechte und Pflichten des Schöffen weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes **Verantwortungsbewusstsein** für den Eingriff in das Leben anderer Menschen.
Die Verantwortung findet ihren deutlichsten Ausdruck in der Tatsache, dass für jede Verurteilung und jedes Strafmaß eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich ist. **Gegen beide Schöffen kann in Deutschland niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil, das gesprochen wird - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch -, haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. Schöffen brauchen einen ausgeprägten **Gerechtigkeitssinn**. Sie haben auch Rechtsfragen mit zu entscheiden, allerdings nicht in der rechtswissenschaftlichen Systematik,

sondern mit den Mitteln des billig und gerecht Denkenden. Ob z. B. eine bestimmte Nötigungshandlung verwerflich (und damit rechtswidrig) ist, ob die Begehung einer bestimmten Straftat ein besonders schwerer oder ein minder schwerer Fall ist oder ob der Angeklagte eine so schwere Gefahr für die Öffentlichkeit darstellt, dass Sicherungsverwahrung angeordnet werden muss, hat der Schöffe aus seiner Laiensicht zu beantworten.
Dazu bedarf es ebenso der Standfestigkeit wie der Flexibilität im **Vertreten der eigenen Meinung**. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen den von ihnen gefundenen Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne querulatorisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Den Schöffen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen in der Lage sein, sich entsprechend verständlich zu machen, auf den Angeklagten und andere Prozessbeteiligte eingehen zu können und an der Beratung argumentativ teilzunehmen. Ihnen wird daher **Kommunikations- und Dialogfähigkeit** abverlangt.
Schöffen in Jugendstrafsachen sollten zudem in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.
Wer sich zur Ausübung dieses Amtes in der Lage sieht, kann sich für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum 30.05.2018 in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf/Hauptamt (Tel.: 034364 811-21) bewerben. Der Bewerber erhält dann ein Formular zugesandt, in das die notwendigen Daten einzutragen sind. Das Formular und weitere Informationen zum Thema können auch von der Internetseite der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen **www.schoeffenwahl.de** unter der Rubrik **„Informationen über das Schöffenamt“** heruntergeladen werden.
Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung an das Jugendamt des Landkreises Nordsachsen.

Gemeindeverwaltung Wermsdorf
Hauptamt

Gestaltung der Außenanlagen der Kindertagesstätte „Collmblick“ Lampersdorf mit Fördermitteln aus dem Programm VwV InvestKraft „Brücken in die Zukunft“

Brücken in die Zukunft
Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.
WERMSDORF

Zur Verbesserung der Bedingungen in der Kindertagesstätte „Collmblick“ Lampersdorf beantragte die Gemeinde Wermsdorf Fördermittel aus dem Förderprogramm VwV InvestKraft „Brücken in die Zukunft“.
Für den Innenbereich wurde neues Mobiliar und eine Spielinsel angeschafft. An den neuen runden Tischen lässt es sich gut essen, malen und basteln. Mit dem neuen 6-Sitzer-Kinderbus können nun auch die Kleinsten die Umgebung erkunden. Der errichtete Metallzaun dient der Sicherheit der Kinder und der Einrichtung. Optisch fügt er sich gut in die Natur ein und bildet somit eine dezente Begrenzung der Anlage.

Besondere Freude machte den Kindern der Bau des Holzhauses. Roller, Dreiräder und andere Fahrzeuge können nun wettergeschützt aufbewahrt werden. Gleichzeitig werden auch andere Spielzeuge und -geräte im Spielhaus gelagert und das Heraussuchen, Aus- und Einräumen macht den Kindern viel Spaß.

Die Gesamtkosten betragen 20.119,90 €. Gefördert wird die Maßnahme mit 12.405,00 €.

Oberschule Wermsdorf dank Förderprogrammen saniert und modernisiert

Wir fördern kommunale Investitionen
Brücken in die Zukunft
Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Energetische Sanierung des Dachbereiches des Mittelbaues in der Oberschule Wermsdorf mit Fördermitteln aus dem Programm VwV InvestKraft „Brücken in die Zukunft“
Sanierung der Sanitärräume der Oberschule Wermsdorf einschließlich des vorgelagerten Flurbereiches aus dem Programm VwV InvestKraft „Brücken in die Zukunft“

Nach den Herbstferien konnten die Wermsdorfer Oberschüler endlich in ihren sanierten Fachkabinetten (Biologie und Chemie) unterrichtet werden und die ebenfalls sanierten und zeitgemäßen Toilettenanlagen nutzen. Im Flachbau der Oberschule hat sich seit den Sommerferien viel getan, denn neben den modernen Toilettenräumen ist außerdem die energetische Dachsanierung in diesem Gebäudeteil abgeschlossen. Installations-, Trockenbau-, Maler- und Fliesenlegerarbeiten waren notwendig, um die in die Jahre gekommenen Räume zu sanieren. Auch die geforderten Auflagen konnten erfüllt werden, so verfügt die Oberschule nun über ein barrierefreies WC und alle Kabel sind in einer speziellen Metallummantelung verlegt wurden, die nagersicher ist - auch wenn es nie Probleme mit Nagetieren gab.

Weil die Kommune als Schulträger hier mit Unterstützung des Bund-Länder-Programmes „Brücken in die Zukunft“ investie-

ren konnte, überzeugten sich Bundestagsabgeordneter Marian Wendt (CDU) und Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion Frank Kupfer zum Schulstart nach den Herbstferien persönlich vor Ort, dass die Fördermittel gut angelegt sind.

Foto: Jana Brechlin v. l. n. r.: Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion Frank Kupfer, Bürgermeister Matthias Müller, Schulleiterin Kerstin Krause, Schülersprecher Johann Frenzel, Bundestagsabgeordneter Marian Wendt und Schülersprecherin Paula Horn im sanierten Teil der Oberschule Wermsdorf.

Energetische Sanierung der Fenster im Alten Jagdschloß mit Fördermitteln aus dem Programm VwV InvestKraft „Brücken in die Zukunft“

Wir fördern kommunale Investitionen

Brücken in die Zukunft

Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Im Alten Jagdschloß von Wermsdorf wurden 19 Fenster im Bereich der Gemeindeverwaltung denkmalgerecht erneuert. Teilweise wurden dabei auch die vorhandenen Sandsteingewände saniert.
Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 70.300,00 €. Gefördert wurde diese Maßnahme mit 75 % nach der Richtlinie VwV InvestKraft „Brücken in die Zukunft“ aus Mitteln der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen.

Große Feuerwehreinsatzübung auf dem Milchhof in Kötitz

Am 19. Oktober 2017 um 17:13 Uhr ertönten in der ganzen Gemeinde Wermsdorf die Sirenen und bei allen Kameraden schlug der Funkmeldeempfänger Alarm mit dem Stichwort ‚B3 - Großbrand Milchhof Kötitz‘.
Gemeindewehrleiter Lutz Frenzel plante die geheime Einsatzübung in Absprache mit Bürgermeister Müller und dem Hauptamt der Gemeindeverwaltung Wermsdorf. Das Übungsszenario beinhaltete den Brand in der Biogasanlage mit vermissten Personen, ausgebüxte Kühen und dazu noch ein Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person. Lutz Frenzel empfing die Feuerwehren am Eingangstor des Milchhofes. Die Feuerwehr Calbitz-Malkwitz traf um 17:21 Uhr als erste am Einsatzort ein, mit einer Mannschaftsstärke von 4 Kameraden/Kameradinnen darunter 1 Atemschutzgeräteträger. Dicht gefolgt von der Feuerwehr aus Luppa (5 Kameraden/2 Atemschutzgeräteträger), dem zweiten Fahrzeug der Feuerwehr Calbitz-Malkwitz (5 Kameraden/Kameradinnen/3 Atemschutzgeräteträger) sowie der Feuerwehr Wermsdorf (6 Kameraden/2 Atemschutzgeräteträger) und der Feuerwehr Collm (5 Kameraden/1 Atemschutzgeräteträger). Das zweite Fahrzeug der Feuerwehr Wermsdorf (3 Kameraden/Kameradinnen) sowie die Feuerwehr Lampersdorf (5 Kameraden) folgten um 17:30 Uhr und 17:33 Uhr.
Die Feuerwehren Calbitz-Malkwitz und Wermsdorf waren im Einsatzabschnitt Brand Biogasanlage sowie der Suche nach den vermissten Personen eingesetzt. Die Feuerwehren Collm und Luppa im Einsatzabschnitt Wasserversorgung lange Wegstrecke und die Feuerwehr Lampersdorf im Einsatzabschnitt Tierrettung und anschließend Befreiung der eingeklemmten Person durch den dargestellten Verkehrsunfall. Lutz Frenzel war mit den Ausrückezeiten zufrieden. Die erste Wehr war nach acht Minuten am Brandort und die anderen Feuerwehren sind im Minutentakt angerückt. Insgesamt waren 38 Kameraden und Kameradinnen aus Calbitz-Malkwitz, Luppa, Wermsdorf, Lampersdorf und Collm vor Ort. Die Feuerwehr Mahlis hatte sich mit ihrem TSF-W kurz vor der geheimen Übung ordnungsgemäß bei der Leitstelle abgemeldet, da diese nach Riesa unterwegs waren, um ihre Atemschutztechnik von der Überprüfung abzuholen.
Roel van den Hengel, Geschäftsführer des Milchhofes, beobachtete gemeinsam mit seiner Frau das Vorgehen der Feuerwehren ganz genau, nicht nur weil es in der Vergangenheit schon einen tatsächlichen Brand auf dem Milchhof gab, sondern auch weil seine 3 Kinder die vermissten Personen spielten. Es sei wichtig gewesen, diesen Ernstfall in der Woche zu proben, um zu wissen, wie viele Kräfte im Ernstfall wirklich da sind. Mit dem ersten Fahrzeug war zunächst nur ein Atemschutzgeräteträger dabei. Um vermisste Personen in Gebäuden zu suchen, sind aber vier Atemschutzträger notwendig – zwei, die reingehen und zwei die draußen bereit stehen.

Die Kameraden und Kameradinnen haben gute Arbeit geleistet und wir sind dankbar, dass der Milchhof uns die Gelegenheit gegeben hat, auf dem Betriebsgelände diese Übung durchzuführen, fasste Lutz Frenzel im Anschluss an die Übung zusammen.

Ausflug der Senioren vom Hubertushof zur Vogelausstellung im Oschatz Park

Der Ausflug zur Vogelausstellung in Oschatz war ein seltenes Erlebnis für einige Bewohner des Hubertushofes. Zu verdanken hatten wir diese Überraschung Familie Reichelt. Die Freikarten dafür waren ein Geschenk von ihr.
Schon beim Eintritt ins Gebäude empfingen uns die vielen Vögel mit ihrem lautstarken Gezwitscher. Der Rundgang durch die Anlage mit den vielen großen und kleinen Käfigen war sehr beeindruckend. Die Züchter der vielen Vögel hatten sich sehr viel Mühe gegeben, sodass diese Schau sehenswert war.
Die schönen bunten Vogelarten, auch aus fremden Kontinenten, erstaunten uns sehr. Das laute Piepsen und Flattern in ihren Käfigen ließ uns aufmerken. Erstaunlich ist schon, mit welcher Geduld und Ausdauer die lieben Tierchen gepflegt und betreut werden. So sonnig das Wetter an diesem Tag war, so freudvoll war auch diese Vogelschau.

Wir bedanken uns bei allen, besonders Familie Reichelt, die uns die Teilnahme an der Vogelschau ermöglichten.

Seniorenwohn- und pflegezentrum „Hubertushof", Wermsdorf
Heimbeiratsvorsitzender Helmut Hahn

IMPRESSUM

DER COLLM-BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz, Wiederoda und vom Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal"

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Wermsdorf, 04779 Wermsdorf, Altes Jagdschloss 1, Telefon: (034364) 8110, E-Mail: collmbote@wermsdorf.de
- Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Bürgermeister Matthias Müller
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Neue Bücher in der Zentralbibliothek Wermsdorf

Eine kleine Auswahl neu in den Bestand aufgenommener Bücher werden hier kurz vorgestellt.

Hendrik Groen: Eierlikörtage: Das geheime Tagebuch des Hendrik Groen, 83 ¼ Jahre
Hendrik Groen mag alt sein, aber er ist noch lange nicht tot. Zugegeben, seine täglichen Spaziergänge werden kürzer, weil die Beine nicht mehr recht wollen, und er muss regelmäßig zum Arzt. Aber deshalb nur noch Kaffeetrinken, die Geranien anstarren und auf das Ende warten? Kommt nicht in Frage. Ganz im Gegenteil…

Katharina Hagena: Das Geräusch des Lichts: Roman
Fünf Suchende unterwegs in der Weite Kanadas. Fünf Menschen im Wartezimmer. Wer könnten sie sein? Eine der Wartenden beobachtet die anderen und erfindet ihre Lebensgeschichten …

Matthias Brandt: Raumpatrouille: Geschichten
Die Geschichten sind literarische Reisen in einen Kosmos, den jeder kennt, der aber hier mit einem ganz besonderen Blick untersucht wird: der Kosmos der eigenen Kindheit. In diesem Fall einer Kindheit in den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts in einer kleinen Stadt am Rhein, die damals Bundeshauptstadt war …

Corina Bomann: Winterblüte: Roman
Das elegante Ostseebad Heiligendamm um 1900. Wenige Wochen vor Weihnachten wird eine junge Schiffbrüchige an den Strand gespült. Ihren Namen und ihre Herkunft hat sie vergessen, nur an die Bedeutung des Barbarazweigs erinnert sie sich. Sie stellt einen Zweig in die Vase und hofft auf die Rückkehr ihrer Erinnerungen …

Anna McPartlin: Irgendwo im Glück: Roman
Du bist Mutter, Tochter, Freundin: Die Liebe endet nie. Der Schmerz endet nie. Maisie Bean ist eine Frau, die sich nicht unterkriegen lässt. Gleich ihr erstes Date vor siebzehn Jahren mündete in einer überstürzten Ehe …

- Sabine Ebert: Schwert und Krone: Meister der Täuschung; Roman
- Charlotte Link: Die Entscheidung: Kriminalroman
- Dominik Forster: Crystal. Klar: Mein Leben als Junkie, Dealer, Häftling
- Rene Appel: Hitzewelle
- Martin H. Jung: Die Reformation: Wittenberg, Zürich, Genf: 1517 – 1555
- Anke Nolte: Bluthochdruck: Vorbeugen, erkennen, behandeln
- Günter Niklewski: Ängste überwinden
- Marcel Doll: 50 Workouts: Bodyweight-Training ohne Geräte
- Guido Mingels: Früher war alles schlechter: Warum es uns trotz Kriegen, Krankheiten und Katastrophen immer besser geht
- Katarina von Bredow: Er ist der Freund meiner Freundin: Roman
- Brigitte Blobel: Hast du schon?
- Edwina Howard: Der Krieg der Eistüten
- Jürgen Banscherus: Rache ist Schokotorte: Ein Fall für Kwiatkowski
- Renate Ahrens: Don't tell anybody:
  Ein deutsch-englischer Kinderkrimi

Informationen aus den Kindereinrichtungen

Piratenfest bei den Döllnitzküken

Die Kinder der Kindertagesstätte „Döllnitzküken“ in Liptitz feierten bei ihrem diesjährigen Sommerfest ein Piratenfest.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei den Eltern und allen, die uns auch dieses Jahr wieder unterstützt haben, ganz herzlich bedanken.

Der Elternrat der KiTa „Döllnitzküken“

Herbstferien im Hort Calbitz

Bunt wie der Herbst ... war das aktuelle Ferienprogramm des Hortes Calbitz. So verschieden und vielfältig wie die Färbung der Bäume in dieser Jahreszeit sind auch die Vorlieben unserer Hortkinder. Auf dem Programm standen diesmal unter anderem ein Ausflug nach Bad Lausick in das Erlebnisbad Riff, wo die Rutschen und der Strömungskanal ausgiebig von den kleinen Wasserratten getestet wurden. Eine weitere Fahrt haben wir in das Kinderland nach Riesa unternommen, wo bei dem schlechten Wetter draußen ausgiebig getobt werden konnte.
Frau Schreiber von der Kreisergänzungsbibliothek stellte uns einen besonderen Koffer vor. Inhalt waren fünf Puppen, die alle ein anderes Handicap hatten. Die Kinder versetzten sich u. a. in die Lage von Blinden durch eine der mitgebrachten Brillen und versuchten ein Parcours mit dem Blindenstock zu absolvieren. Sie versuchten sich auch mit erstaunlichen Erkenntnissen bei der Entschlüsselung der Blindenschrift und an weiteren Hilfsmitteln. Frau Riedel von der Erziehungsberatungsstelle griff dieses Thema wieder auf, als es hieß „Freunde finden, Freunde werden“. Durch Spiele und Geschichten wurde es ein sehr abwechslungsreicher Vormittag. Ein großer Dank an dieser Stelle noch einmal an die beiden Akteure.

Natürlich sind Hortkinder auch kreativ. So entstanden mit den Lötkolben und Naturmaterialien wunderschöne Erinnerungen für zu Hause.

In der Küche wurde beim gemeinsamen Kochen und Backen allerlei rund um den Apfel ausprobiert und am Experimentiertag war manch Verblüffendes zu entdecken. Natürlich fehlte auch der Spielzeugtag nicht, an dem u.a. begeistert verschiedenste Sammelkarten getauscht wurden. Etwas ruhiger und entspannter ging es am Kinotag und beim Yoga zu. Sehr erholt starteten nun die Kinder in die nächste lange Phase des Lernens bis Weihnachten.

Die Erzieherinnen vom Hort Calbitz

Herbstzeit - Spielezeit

Dem Motto der Leipziger Spielemesse folgend gestaltete der Hort Calbitz am 18.10.2017 erstmals einen gemeinsamen Spielenachmittag mit den Großeltern. Bei Kaffee und Gebäck wurden die Klassiker „Mensch ärgere Dich nicht!“ ebenso wie „UNO“ und „Elfer-Raus“ wieder aus der Spielkiste herausgeholt. An diesem Nachmittag gab es keine Verlierer, denn der Spaß stand bei dieser Veranstaltung im Vordergrund.

Bei schönstem Wetter kam man danach später auf dem Hof noch ins Gespräch. Alle waren sich dabei einig: Eine Fortsetzung soll folgen!

Das Hort-Team Calbitz

Von Waldgeistern, Tierfreunden und kleinen Horstseefischern

Obwohl uns Kindern des ASB-Hortes Posthörnchen Wermsdorf das Wetter in unserer ersten Ferienwoche ganz schön im Stich gelassen hatte, gab es trotz alledem wieder allerhand zu erleben und zu entdecken. Selbst unsere geplante Herbstwanderung musste nicht ins Wasser fallen. Sie führte uns in den Wermsdorfer Wald, wo wir uns nach Herzenslust austoben konnten. Bald schon war auch genügend Naturmaterial zu-

sammengetragen, um uns Buden zu bauen. Aus gesammelten Eicheln und Kastanien entstanden am Basteltag kleine Kunstwerke.

Schon seit längerem stand ein Haustiertag ganz oben auf unserer Ferienwunschliste. Nun konnte dieser Wunsch endlich in Erfüllung gehen. Viele Kinder nutzten die Gelegenheit, ihre kleinen kuschligen Lieblinge mitzubringen und vorzustellen. So waren Meerschweinchen, Katzen, Hasen und sogar ein Hund bei uns zu Gast.

Und als ganz besondere Überraschung besuchte uns Familie Schönbach aus Wadewitz mit zwei ihrer Ponys, auf denen wir reiten durften. Dankeschön dafür, dass uns dieser schöne Vormittag ermöglicht wurde.

An unserem letzten Ferientag ließen wir bei herrlichem Sonnenschein unsere Drachen in den blauen Herbsthimmel steigen. Anschließend waren, wie schon in den vergangenen Jahren, die „kleinen Horstseefischer“ unterwegs. Auf Einladung der Teichwirtschaft Wermsdorf durften 20 Mädchen und Jungen dieses große Fest besuchen. An der Abfischstelle konnten wir beobachten, wie die Fische auf dem Band sortiert wurden und warfen einen Blick in die Bassins, in denen sich außer Karpfen auch noch andere Fischarten tummelten. Große Freude bereiteten uns auch diesmal wieder die Attraktionen auf dem Rummelplatz. An dieser Stelle möchten wir uns bei der Teichwirtschaft Wermsdorf für den tollen Ausklang unserer Herbstferien bedanken.

Kinder und Erzieher des ASB-Hortes
Posthörnchen Wermsdorf

Informationen aus der Schule

Schnuppertage an der Oberschule

Nach den Herbstferien war es wieder mal so weit: die alljährlichen Schnuppertage für die Viertklässler standen an. Und sie kamen zahlreich. Rund 100 Schüler der Grundschulen Calbitz, Dahlen, Mutzschen und Wermsdorf „schnupperten“ die Atmosphäre unserer Oberschule.
Los ging es mit einer Sportstunde in der Turnhalle. Nach dem gemeinsamen Frühstück in der Schule konnten die Schüler bei verschiedenen Aktionen praktisch tätig werden, zum Beispiel beim Kerzen gestalten, kleinen Experimenten aus der Physik und Chemie oder beim gemeinsamen Zubereiten des Mittagessens. Unterstützt wurden wir dabei von den Schülern der 8. Klassen, der Schulsozialarbeiterin Frau Müller sowie Frau Scheller und Herrn Syrbe.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten.
(Bilder auf www.oberschule-wermsdorf.de)
Übrigens, am 02.02.2018 gibt es in der Zeit von 18.00 - 20.00 Uhr die Gelegenheit, unsere Schule zum Tag der offenen Tür zu besuchen. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Heike Seidel (OS Wermsdorf)

Informationen der Vereine

Die Keglerinnen und Kegler des KSV-1990 Wermsdorf
trauern um
ihren langjährigen Sportfreund

Wilfried Schirmer

20.11.1948 – 08.10.2017

Tief erschüttert über die Nachricht seines Ablebens verabschieden sich die Mitglieder des KSV-1990 Wermsdorf von ihrem langjährigen Sportfreund, der unerwartet im Alter von nur 68 Jahren verstarb.

Unsere Gedanken sind in diesen schweren Stunden bei seinen Angehörigen, denen unser tiefstes Mitgefühl gilt.

Wir trauern um einen guten Freund und werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Der Vorstand und die Mitglieder des KSV-1990
Wermsdorf e. V.

Kegel-Vereinsmeister 2017

Frank Knobloch ist neuer Kegel-Vereinsmeister in Wermsdorf. Wie bereits im Vorjahr, so entschied auch 2017 ein Sprint-Duell (10 Volle/10 Abräumer) wer Vereinsmeister im Kegeln wird. 24 Freizeit- und Wettkampfsportler traten dazu an. Alle wollten die Krone erkämpfen und so war es von Anfang an ein spannender Wettkampf. Nach mehreren Vorläufen qualifizierten sich die 8 Besten für das Finale.
Die Viertelfinalpartien eröffnete der Vereinsmeister des Vorjahres, Uwe Teichmann (1. Seniorenmannschaft) gegen Diethelm Kattner (2. Seniorenmannschaft). In dieser Begegnung konnte sich Kegelfreund Teichmann durch zwei Satzgewinne für die nächste Runde qualifizieren. Die nächsten zwei, die gegeneinander antraten, waren Stefan Richter und Mario Sobotta (beide Männermannschaft). Dieses Duell konnte Mario Sobotta souverän für sich entscheiden. Nun folgte ein Kopf an Kopf Rennen zwischen Horst Berthold und Horst Lehmann, beide aus der 1. Seniorenmannschaft. Erst im Stechen konnte sich Horst Lehmann behaupten und ging als Sieger von der Bahn. In der letzten Viertelpartierunde holte sich Frank Knobloch (Telekom Oschatz) vor Marcus Knobloch (Männermannschaft) den Sieg und gelangte so ins Halbfinale.
Mario Sobotta und Uwe Teichmann traten als erste im Halbfinale gegeneinander an und gleich kam es zum Fotofinish. Am Ende setzte sich Uwe Teichmann mit einem Zähler im Stechen durch. In der zweiten Partie zeigte Frank Knobloch (105/111), mit zwei überragenden Bahnen seine ganze Klasse und ließ Horst Lehmann keine Chance. Im Spiel um Platz 3, konnte Mario Sobotta gegen Horst Lehmann punkten und entschied das Spiel für sich.
Das Finale bestritt erneut der Vorjahressieger Uwe Teichmann gegen Frank Knobloch. Beide Spieler entschieden jeweils einen Satz für sich, doch im Stechen hatte Frank Knobloch, mit einem Holz die Nase vorn und entthronte Uwe Teichmann.

Die Gewinner! von links: Uwe Teichmann, Frank Knobloch und Mario Sobotta

Michael Wolf/KSV 1990 e. V.

Halloween im „Lämmchen“

Wer schon einmal am 30. Oktober Halloween in Calbitz gefeiert hat oder deshalb jedes Jahr kommt, der weiß: Das ist Kult!
Treffpunkt ist immer die Kirche und mit dem Fanfarenzug ging es durch die Straßen von Calbitz bis zum „Lämmchen“. Gruselgeschichten, Spinnenbein und klappernde Gerippe sind besonders für die kleinen Geister ein MUSS. Nur wer am „Wächter“ vorbei kommt, hat die Chance seinen Mut im Gruselkeller auf die Probe zu stellen.

Oben aber, im Dachgeschoss, machten es sich vor allem die Großen Geister gemütlich und der Kreativität waren beim Spinnennetzbau keine Grenzen gesetzt. Wer weder Dachboden noch Gruselkeller für sich entdeckt hatte, der konnte sich im Hof am knisternden Feuer bei Glühwein Spukgeschichten erzählen oder sich an der Feuerschale leckeren Knüppelkuchen backen.

Wieder einmal ein tolles Fest! Danke an alle Helfer! Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!

Der Heimatverein Calbitz e.V.

Sprech- und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Wermsdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Telefon:	034364 811-0

E-Mail: info@wermsdorf.de www.wermsdorf.de
Das **Einwohnermeldeamt** hat an folgenden Samstagen von 9.00 – 11.00 Uhr für Sie geöffnet: **09.12.2017.** Außerhalb der bekannten Öffnungszeiten sind Termine nach telefonischer Absprache möglich.

Touristinformation Wermsdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf
Telefon: 034364 81132 **E-Mail:** info@wermsdorf.de
Montag - Freitag 9.00 Uhr - 15.00 Uhr

Zentralbibliothek Wermsdorf

im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH

Gebäude 63 (ehemals Poliklinik) / Krankenhausverwaltung

Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 14.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr
Telefon:	034364 62251
Fax:	01212-5-1673-8546

E-Mail: bibliothek_wermsdorf@kh-hubertusburg.de

Polizeiposten Wermsdorf

Telefon: 034364 88380

Dienstag	10.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Mügeln - Ortsteil Glossen, Mügelner Landstraße 4
(ehemaliges Verwaltungsgebäude der Gemeinde)
zu folgenden **Geschäftszeiten:**

Montag:	geschlossen – nach Vereinbarung
Dienstag:	09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen – nach Vereinbarung
Donnerstag:	09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12.00 Uhr

Telefon:

Frau Röber	034362-2384-11	c.roeber@azvmuegeln.de
Frau Haubold	034362-2384-10	e.haubold@azvmuegeln.de
Herr Wache	034362-2384-12	th.wache@azvmuegeln.de

Fax: 034362 238414

Schiedsstelle in Oschatz

Jeder Bürger der Gemeinde Wermsdorf hat die Möglichkeit bei Bedarf, z. B. bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, die Schiedsstelle in Anspruch zu nehmen. Der Friedensrichter kann bei Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden.

Vertragsärztlicher Notfalldienst

Bei der **Vermittlung von Hausbesuchen** muss der Patient bei der Vermittlung für den vertragsärztlichen **Notfalldienst unter 116117** anrufen und den für den Patienten diensthabenden Arzt erfragen.
Zu den **Zeiten des vertragsärztlichen Notfalldienstes**
- an Werktagen von 19.00 bis 7.00 Uhr,
- mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr,
- an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr

wird **ein diensthabender Arzt** die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche im Notfalldienstbereich durchführen. An den Wochenenden finden regulär Sprechstunden statt. Die Sprechzeiten können in der entsprechenden Arztpraxis erfragt werden.

Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen **ist der Rettungsdienst** zuständig und rund um die Uhr **über den Notruf 112** bei Bedarf **zu erreichen.**

Veranstaltungen

LW-flyerdruck.de
Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.
LW-flyerdruck.de
Selber online buchen oder einfach Anfragen:
Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

Veranstaltungen November-Dezember

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
NOVEMBER			
01.11. – 22.12.2017 10 - 19 Uhr	**WERMSDORFER GÄNSE-MARKT**	Gänsezucht Eskildsen	**Gänsezucht Eskildsen** Herr Eskildsen Tel.: 034364 8840 kontakt@eskildsen.de, www.eskildsen.de
26.11.2017 17:00 Uhr	**Benefizkonzert zur Unterstützung des Fördervereins Hospizarbeit Nordsachsen e. V.** **„Orgel & Gesang“** Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten!	Katholische Schlosskapelle St. Hubertus, Wermsdorf	**Förderverein Hospizarbeit Nordsachsen e. V.** Frau Sirrenberg www.hospizarbeit-nordsachsen.de
DEZEMBER			
02.12.2017 16:30 Uhr	**Weihnachtsbaumstellen**	Dorfplatz Collm	**Feuerwehr Collm** Herr Lippert ff.collm@gmail.com, www.bergtreue-collm.de
03.12.2017 14:00 Uhr	**Advent im Alten Jagdschloß**	Altes Jagdschloß Wermsdorf	**Förderverein Wermsdorfer Schulen e. V.** Frau Simon-Lehmann wermsdorfer-Schulen@web.de www.schulfoerderverein-wermsdorf.de
03.12.2017 15:00 Uhr	**Weihnachtsbaumstellen und Malkwitzer Weihnachtsmarkt**	Malkwitz	**Feuerwehr Malkwitz** Herr Frenzel, frenzel.l@gmx.de **Heimatverein „Traditionspflege“ Malkwitz e. V.** Herr Leuschner heimatverein@malkwitz-sachsen.de www.malkwitz-sachsen.de
08. - 10.12.2017	**Die Theaterwelt Mahlis präsentiert ein Weihnachtsmärchen für Groß und Klein!** Fr. – 20:00 Uhr Sa. – 17:00 u. 20:00 Uhr So. – 17:00 Uhr	Kirche Mahlis	**Heimat- und Traditionsverein Mahlis e. V.** Herr Beier www.mahlis.de
09. + 10.12.2017 jeweils 13 - 16 Uhr	**Verkauf von Bison-Spezialitäten**	Bisongehege Wermsdorf (Sachsendorfer Straße 6)	**Bisongehege Wermsdorf** Familie Sönitz, Tel.: 0172 8564340 dr.soenitz@gmx.de, www.bison-soenitz.de
10.12.2017 ab 11:00 Uhr	**Hubertusburg im Lichterschein**	Schloss Hubertusburg, Wermsdorf	**Freundeskreis Schloss Hubertusburg e. V.** Tel.: 0157 77167914 koenigliche.jagdresidenz@gmail.com www.freundeskreis-hubertusburg.de
10.12.2017 16:00 Uhr	**Glühweinfest**	Lampersdorf	**Feuerwehr Lampersdorf** Herr Reichel, frank_reichel@t-online.de www.feuerwehr-lampersdorf.de
10.12.2017 18:00 Uhr	**Großes Adventskonzert mit den Dresdner Kapellknaben**	Katholische Schlosskapelle St. Hubertus, Wermsdorf	**Freundeskreis Schloss Hubertusburg e. V.** Tel.: 0157 77167914 koenigliche.jagdresidenz@gmail.com www.freundeskreis-hubertusburg.de
17.12.2017 17:00 Uhr	**Weihnachtsmusik**	Evangelische Kirche, Wermsdorf	**Evangelisches Kirchspiel Wermsdorf** Frau Schiel schiel-wadewitz@web.de
24.12.2017 10:00 Uhr	**Der Weihnachtsmann kommt zu den Kindern**	Calbitz	**Heimatverein Calbitz e. V.** Frau Abert elfrun-abert@gmx.de www.calbitz.de
24.12.2017 16:00 Uhr	**Posaunenklänge im Lichterschein**	Schloss Hubertusburg, Wermsdorf	**Freundeskreis Schloss Hubertusburg e. V.** Tel.: 0157 77167914 koenigliche.jagdresidenz@gmail.com www.freundeskreis-hubertusburg.de
06.01.2018 17:00 Uhr	**NEUJAHRSKONZERT mit dem Meißner Kammerorchester**	Ovalsaal Schloss Hubertusburg, Wermsdorf	**Freundeskreis Schloss Hubertusburg e. V.** Tel.: 0157 77167914 koenigliche.jagdresidenz@gmail.com www.freundeskreis-hubertusburg.de

Adventsmarkt

bei den Posthörnchen

Der ASB-Hort „Posthörnchen“ veranstaltet am

01. Dezember 2017 ab 15 Uhr

einen Adventsmarkt (Altes Jagdschloß 3, Wermsdorf) und lädt alle Mamas, Papas, Omas, Opas, Geschwister, Vorschüler, Kindergartenkinder sowie alle Interessierten herzlich dazu ein.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Süße und herzhafte Köstlichkeiten u.a. die selbst gebackenen Plätzchen unserer Kinder, Kräppelchen, Stolle, Roster, Fettschnittchen, Kinderpunsch und Glühwein

- Verkauf von Adventsgestecke und Weihnachtssternen
- **Ab 16 Uhr Programmvorführung** unserer Schülerband und der Theatergruppe

Wir freuen uns über Ihren Besuch sowie gemeinsame entspannte Stunden zum Jahresausklang.

Die Kinder und das Team vom Hort „Posthörnchen“

An alle Vereine und Organisatoren - Termine 2018

Die Touristinformation bittet alle Veranstalter, ihre Feste und Feierlichkeiten, geplante kulturelle und sportliche Ereignisse für das Jahr 2018 so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Durch Veröffentlichung der Termine im Internet sowie in Veranstaltungskalendern unserer Gemeinde wollen wir Sie bei der Bekanntmachung Ihrer Veranstaltung unterstützen. **Besonders für die überregionalen Veranstaltungskalender des Tourismusverbandes sowie des Landkreises benötigen wir die Termine noch in diesem Jahr.** Sollten bereits gemeldete Termine im Laufe des Jahres geändert werden, bitten wir um Mitteilung, damit es zu keiner Falschveröffentlichung kommt.

Touristinformation Wermsdorf
Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf
Tel.: 034364 81132, Fax: 034364 81131
E-Mail: info@wermsdorf.de, www.wermsdorf.de

Zeigen Sie Ihren Kunden,
dass es Sie gibt.
anzeigen.wittich.de

Benefizkonzert des Fördervereins Hospizarbeit Nordsachsen e. V.

Am **Sonntag, dem 26.11.2017, 17 Uhr** lädt der Förderverein Hospizarbeit Nordsachsen e. V. zu einem **Benefizkonzert in die katholische Schlosskapelle St. Hubertus** nach Wermsdorf ein.

Mit diesem Konzert soll die Hospizarbeit im Landkreis und der Bau eines stationären Hospizes unterstützt werden. An der Orgel musiziert die litauische Organistin Irena Renata Budrite Kummer.
Unterstützt wird Frau Kummer durch die Sopranistin Frau Anna Ryndyk, die einige Lieder zu Gehör bringen wird. Es erklingen Werke u. a. von Johann Sebastian Bach, Pergolesi Giovanni Battista und Mikalojus Konstantinas Čiurlionis.

Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Förderverein Hospizarbeit Nordsachsen e. V.

Die Überzeugung „Ich akzeptiere Kunst mehr als mich“ stammt von einem Mann, der schon seit vier Jahrzehnten nuancenreich die Musikszene beeinflusst und dem wir die Idee zu dem italienischen Barock-Pop-Orchester Rondo Veneziano und dessen unnachahmlichen Sound verdanken. Einen Sound, der Klassik und Pop in einem harmonischen Zusammenspiel voller Farbe, Klang, Emotionen und Distanz vereint.

Maestro Reverberi‘s große Leidenschaft ist seit jeher die klassische Musik. Der 1939 in Genua geborene Gian Piero nimmt schon als Kind Klavierunterricht und erweitert seine musikalischen Fähigkeiten am Paganini-Konservatorium von Genua, in das er als 16-Jähriger eintritt. Seinem großen Talent, gepaart mit Fleiß, meisterhaftem Können und seiner unermüdlichen Ausdauer hat er es zu verdanken, dass er bereits als 19-Jähriger sein Diplom für Klavier und fünf Jahre später seinen Meistertitel für Kompositionslehre und Orchesterleitung erhält. Aber das reicht dem enthusiastischen Maestro noch nicht, ständig sucht er nach neuen Erfahrungen, auch in anderen Genres. In Kursen an der Accademia Chigiana in Siena widmet er sich wieder intensiv Bach, Vivaldi, Albinoni und Boccherini, Vertretern dieser glanzvollen Musikepoche. Das bringt ihn auf die geniale Idee, ein Orchester zu gründen, das seine Kompositionen, denen die venezianische Musik des 18. Jahrhunderts und Motive italienischer Folklore zugrunde liegen, einem großen Publikum unserer Tage näherbringt. So wurde Rondo Veneziano geboren, ursprünglich gedacht als Kammerorchester im klassischen Sinn nach berühmten Vorbildern wie Musici di Roma‘ und I Solisti Veneti‘. Maestro Reverberi bindet jedoch E-Bass und Schlagzeug in die klassische Besetzung des Orchesters ein, so dass der typische Rondò-Veneziano-Sound entsteht.

Nicht nur in seiner Heimat Italien ist das Orchester seit über zwei Jahrzehnten erfolgreich. Alle Rondò-Veneziano-Alben mittlerweile sind es 23 - wurden in vielen europäischen Ländern mit Gold und Platin ausgezeichnet. Weit über 20 Millionen verkaufter Tonträger sprechen für sich. Rondò Veneziano ist auch und vor allem im deutschsprachigen Raum sehr populär, was die große Nachfrage an CD und Auftritten belegt. Sie alle lassen sich inspirieren von der Schönheit des 18. Jahrhunderts. Die Bühnenkulisse zeigt den Glanz jener längst vergangener Zeit: Pompöse weiße Perücken, pastellfarbene Reifröcke aus Brokat, mit Perlen und Schleifen besetzt, große Schnallen zieren spitze weiße Schuhe. Nichts wirkt aufgesetzt, alles scheint echt. Und wenn das Orchester zu spielen beginnt, das Publikum vor Erwartung den Atem anhält, vermischen sich barocke Klänge mit poppigem Sound...

Rondò Veneziano - ein Name, hinter dem sich eine über 20-jährige außergewöhnliche Karriere verbirgt, dessen geistiger Vater, Maestro Reverberi, immer wieder mit neuen und einzigartigen Ideen überrascht. Ein Orchester, dessen Musik einen Bogen spannt von der Vergangenheit bis in die Gegenwart und noch darüber hinaus.

Zu erleben ist dieses außergewöhnliche Konzertereignis am 2. Juni 2018 (Beginn 18:00 Uhr) auf Schloss Hubertusburg. Tickets dafür sind in der Touristinformation Wermsdorf erhältlich.

Kein Zweifel **The Equals, The Rubettes feat. Bill Hurd, Middle of the Road, Pussycat und Harpo** garantieren ein Hit Feuerwerk der Extraklasse, Ihre Musik hat Geschichte geschrieben. Titel wie Baby Come Back, Soley Soley, Mississippi, Sugar Baby Love und Moviestar klingen jedem im Ohr. Viele Millionen verkaufte Tonträger, unzählige Platin und Gold Auszeichnungen können nicht irren. Am 18. August 2018 stehen wahre Hit Giganten in der atemberaubenden Kulisse des Schlosses Hubertusburg auf der Bühne. Erleben Sie ein 5 Stunden Konzert, jede Band spielt ein mind. 60-minütiges Full-Konzert, der Extraklasse und schwelgen Sie in Gedanken beim Hören der Welthits.

geplanter Ablauf:

19:30 Uhr → **Pussycat**
20:20 Uhr → **Middle of the Road**
21:30 Uhr → **Harpo**
22:20 Uhr → **The Equals**
23:45 Uhr → **The Rubettes** feat. Bill Hurd

(Änderungen im Ablauf bleiben vorbehalten.)

Jetzt Tickets sichern für **das Konzertereignis 2018** am 18.08.18 auf Schloss Hubertusburg/Wermsdorf. Einlass ab 18:00 Uhr. Tickets gibt es ab 44,00 € zzgl. VVK Gebühr in der Touristinformation Wermsdorf.

Unser Geschenktipp zu Weihnachten!

Hier treffen sich Senioren

Seniorenreisen

„Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen."

(Matthias Claudius)

29. November 2017 – Adventsfahrt nach Reudnitz

Abfahrtzeiten:

Wermsdorf, Hirschplatz	10:00 Uhr
Wermsdorf, Strauß	10:05 Uhr
Liptitz	10:15 Uhr
Gröppendorf	10:25 Uhr
Lampersdorf	10:35 Uhr
Fliegerhorst	10:40 Uhr
Calbitz	10:55 Uhr
Luppa/B 6	11:00 Uhr
Luppa, Torgauer Str.	11:05 Uhr

Ihre Seniorenbetreuerin Heike Rode

Erinnerung an die Seniorenweihnachtsfeier

Wir möchten hiermit nochmals an die am **05.12.2017 (Malkwitz, Calbitz, Luppa** und **Collm)** und am **06.12.2017 (Wermsdorf mit Reckwitz, Lampersdorf, Liptitz, Mahlis, Gröppendorf, Wiederoda** und **Wadewitz)** jeweils um **13:30 Uhr** in der Gaststätte „Grüne Tanne" in Calbitz stattfindenden Weihnachtsfeiern für alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde mit allen Ortsteilen erinnern.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Abfahrtszeiten der Busse

am 05.12.2017

12:45 Uhr	Luppa/B6
12:50 Uhr	Malkwitz
13:00 Uhr	Collm

am 06.12.2017

12:45 Uhr	Wermsdorf
12:35 Uhr	Liptitz
12:45 Uhr	Gröppendorf
12:50 Uhr	Mahlis
13:00 Uhr	Lampersdorf

Rückfahrt gegen 18:00 Uhr für alle!

Ihre Seniorenbetreuerin Heike Rode

Weihnachtlicher Nachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir laden Sie recht herzlich am **13.12.2017, um 14:00 Uhr** in das Begegnungszentrum des Alten Jagdschlosses in Wermsdorf zu einem weihnachtlichen Nachmittag ein.
Der ASB-Hort "Posthörnchen" aus Wermsdorf überrascht uns mit einem kleinen Programm und anschließendem Kuchenbasar.
Anmeldungen können bis **29.11.2017** telefonisch unter 034364 81129 oder in der Seniorenbetreuung Montag bis Donnerstag von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr entgegengenommen werden.
Die Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich!

Ihre Seniorenbetreuerin
Heike Rode

Hier treffen sich Senioren Achtung! Winterpause

In den Monaten Dezember 2017 sowie Januar und Februar 2018 finden **keine durch die Seniorenbetreuung organisierten Seniorennachmittage** in Wermsdorf und den jeweiligen Ortsteilen statt. Gern laden wir Sie stattdessen zu unseren Seniorenweihnachtsfeiern oder zur Wintermodenschau im Januar ein.
Die Termine für die Seniorennachmittage im Monat März erscheinen in der Ausgabe des Collmboten Nummer 2/2018 am 21.02.2018 und als Aushänge.
Wir wünschen allen eine schöne und erholsame Weihnachts- und Winterzeit.

Ihre Seniorenbetreuerin Heike Rode

Einladung zur Wintermodenschau für Senioren

Am **10.01.2018, um 14:00 Uhr** findet für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Wermsdorf und aller Ortsteile unsere **Wintermodenschau** im Begegnungszentrum des Alten Jagdschlosses in Wermsdorf statt. Ein Unkostenbeitrag für Kaffee und Kuchen von **3,00 € pro Person** wird zu Beginn der Veranstaltung erhoben.
Anmeldungen können bis **04.01.2018** telefonisch unter 034364 81129 entgegengenommen werden.
Die Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich!

Ihre Seniorenbetreuerin Heike Rode

Anzeigen

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche unseren Seniorinnen und Senioren im Dezember 2017

Wermsdorf mit Reckwitz

Frau Ende, Ursula	am 02.12.	zum 95. Geburtstag
Herr Bräunig, Heinz	am 04.12.	zum 90. Geburtstag
Herr Schwarz, Dieter	am 07.12.	zum 70. Geburtstag
Herr Gruner, Günter	am 09.12.	zum 90. Geburtstag
Frau Beugel, Inge	am 20.12.	zum 80. Geburtstag
Herr Ender, Christian	am 23.12.	zum 80. Geburtstag
Frau Neitzsch, Christore	am 27.12.	zum 80. Geburtstag

Calbitz

Frau Heerdt, Luise	am 24.12.	zum 75. Geburtstag
Herr Röhrborn, Herbert	am 25.12.	zum 80. Geburtstag

Collm

Frau Lippert, Erna	am 12.12.	zum 80. Geburtstag

Lampersdorf

Herr Prinz, Eckehard	am 08.12.	zum 75. Geburtstag

Liptitz

Frau Gey, Gertraud	am 07.12.	zum 80. Geburtstag

Luppa

Herr Kretzschmar, Christian	am 24.12.	zum 80. Geburtstag

Malkwitz

Frau Beeg, Erika	am 09.12.	zum 70. Geburtstag